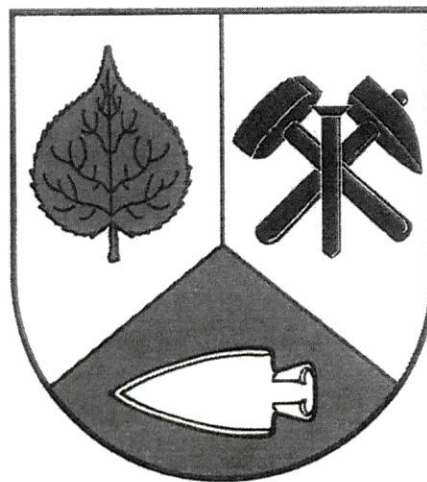


Anhang / Bericht - § 114 KVG -

zur Eröffnungsbilanz

der

Gemeinde Süplingen
per 01.01.2013



Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkungen	3
II. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz, die Inventur und das Inventar	4
III. Angaben und Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz	5
III.A) Die Aktiva der Eröffnungsbilanz	6
III.B) Die Passiva der Eröffnungsbilanz	14
IV. Bilanzanalyse und Bilanzkennzahlen	17
V. Hinweise, Anmerkungen	18
VI. Zusammenfassung	18

I. Vorbemerkungen

Mit dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens vom 22. März 2006 (GVBl.LSA Nr. 10/2006) sind die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalts aufgefordert, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag der Umstellung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Der Gemeinderat der Gemeinde hat auf seiner Sitzung am 17.10.2006 den Beschluss (BV 96/06-96/06) gefasst, das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR LSA) einzuführen und somit den Buchungsstil auf den der doppelten Buchführung umzustellen.

Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Kommune erstmalig ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, hat die Kommune gemäß § 104b Abs. 1 GO bzw. § 114 Abs. 1 KVG Sachsen-Anhalt eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Die erstmalige Eröffnungsbilanz hat zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Kommune zu vermitteln. Die Eröffnungsbilanz ist durch einen Anhang zu ergänzen (§ 104b Abs. 2 GO bzw. § 114 Abs. 1 KVG). Des Weiteren sind der Eröffnungsbilanz Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten als Anlage beizufügen (siehe § 49 GemHVO Doppik bzw. KomHVO).

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz (sowie der jährlichen Abschlussbilanzen) bedingen gemäß § 104a GO bzw. § 113 KVG, unter Beachtung §§ 32 ff. GemHVO Doppik bzw. KomHVO, eine flächendeckende Inventur des im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune befindlichen Vermögens (Vermögens- und Fremdkapital) sowie das Aufstellen des Inventars.

Die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen durchzuführende Inventur ist abgeschlossen. Die dokumentierten Ergebnisse der Inventarisierung bilden die Grundlage der Bewertung und somit das Inventar der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013.

Die Durchführung der Inventarisierung erfolgte durch die Gemeinde Süplingen unter Berücksichtigung der kommunalrechtlichen Vorschriften der GO bzw. des KVG sowie der GemHVO Doppik bzw. KomHVO. Nähere Einzelheiten der Inventarisierung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz, sind der Inventur- und Bewertungsrichtlinie sowie Festlegungen der Gemeinde Süplingen zu entnehmen.

Die in der Eröffnungsbilanz dargestellten Werte der Aktiva (Vermögenswerte) und Passiva (Fremd- und Eigenkapitalwerte) bilden zum Stichtag 01.01.2013 die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde Süplingen ab.

II. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz, die Inventur und das Inventar

Zur Erstellung der Bilanz ist eine flächendeckende und mengenmäßige Erfassung aller Vermögensgegenstände erforderlich, die sog. Inventur. Dabei ist zu beachten, dass jeder Vermögensgegenstand, jede Verbindlichkeit und Rückstellung sowie jeder Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einzeln zu erfassen sind (Grundsatz der Vollständigkeit).

Die zur Erstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen durchzuführende Bestandsaufnahme erfolgte grundsätzlich in Form einer körperlichen Inventur. Nicht körperlich erfassbare Bilanzwerte wurden in Form einer Buch- oder Beleginventur erfasst. Zulässige Erleichterungsverfahren der Inventur wurden gemäß §§ 33, 53 GemHVO Doppik bzw. KomHVO angewendet. Im Anschluss der Inventur erfolgte die Bewertung der erfassten Gegenstände (Vermögens- und Passivwerte) einzeln zum Eröffnungsbilanzstichtag, somit die Erstellung des Inventars der Gemeinde Süplingen.

Die Durchführung der Inventur und Erstellung des Inventars (die Inventarisierung) erfolgte unter Berücksichtigung der kommunalrechtlichen Vorschriften der GO bzw. KVG sowie der GemHVO Doppik bzw. KomHVO. Erste körperliche Inventuren erfolgten bereits in den Jahren 2008 und 2009. Die Inventur konnte jedoch nur mit zeitlichen Unterbrechungen abgeschlossen werden. Dem Anspruch der Grundsätze der Vollständigkeit und Richtigkeit einer Inventur gerecht werdend, erfolgte zur Erstellung der vorliegenden Eröffnungsbilanz im Jahr 2017 eine vollständige Nachinventarisierung aller Vermögensgegenstände. Wesentliche Vermögensgegenstände wurden durch körperliche Bestandsaufnahme erneut inventarisiert. Ermittelte Forderungen, Sonderposten sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Jahr 2017 auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und in die Buchhaltung übernommen.

Die Ergebnisse der abgeschlossenen Erstinventarisierung sind dokumentiert und bilden die Grundlage für das Inventarverzeichnis der Gemeinde Süplingen. Im Anschluss wurden die bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte bzw. Bilanzwerte in die technisch unterstützte Anlagenbuchhaltung (Anbu) überführt. Es erfolgte eine Zuordnung zu den jeweiligen Bilanzpositionen und Abbildung auf aktive und passive Bilanzkonten (Konten der Anlagenbuchhaltung) entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften § 46 GemHVO Doppik bzw. KomHVO. Die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen angewendeten Inventarisierungsverfahren werden je Bilanzposition im Folgenden erläutert bzw. sind den Dokumentationen der Inventur und Bewertung zu entnehmen.

Eine Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters der Gemeinde Süplingen liegt vor. Die in der Eröffnungsbilanz dargestellten Werte der Aktiva (Vermögen) und Passiva (Fremd- und Eigenkapital) bilden die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde Süplingen zum Stichtag 01.01.2013 ab.

III. Angaben/ Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Gemeinde Süplingen weist eine Bilanzsumme in Höhe von 4.843.528,60 EUR bei einer Eigenkapitalsumme i.H.v. 1.191.473,52 EUR aus.

Die Aktivseite der Bilanz ist wie folgt gegliedert und dokumentiert zum Stichtag 1.1.2013 die folgenden Werte:

1. Anlagevermögen	4.678.688,04 EUR
2. Umlaufvermögen	164.840,56 EUR
3. aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 EUR
3. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR

Auf der Passivseite der Bilanz sind Bilanzpositionen mit den Werten zum Stichtag 1.1.2013 wie folgt abzubilden:

1. Eigenkapital	1.191.473,52 EUR
2. Sonderposten	2.035.425,93 EUR
3. Rückstellungen	739.581,00 EUR
3. Verbindlichkeiten	865.413,42 EUR
4. passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.634,73 EUR

Im Folgenden werden die Zusammensetzungen der einzelnen Bilanzpositionen und die Verfahren der Inventur sowie Inventarisierung zur Erstellung der (ersten) Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen erläutert.

III.A) Die Aktiva der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen

1. Das Anlagevermögen

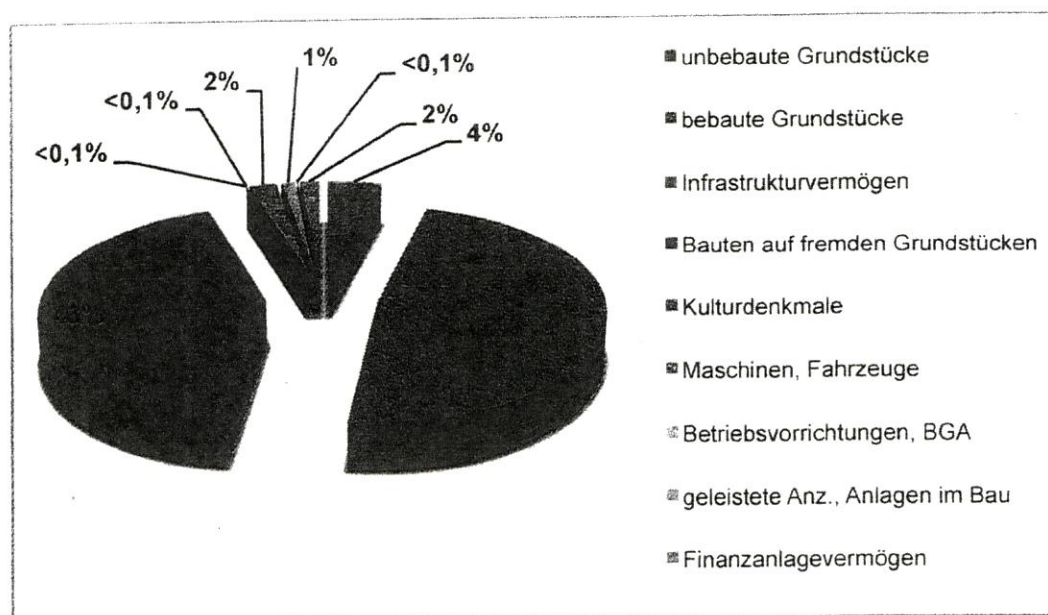
Das Vermögen der Gemeinde Süplingen setzt sich zum Stichtag der Eröffnungsbilanz im Wesentlichen aus dem Anlagevermögen (96,6% der Eröffnungsbilanzsumme) zusammen. Das Anlagevermögen mit einem Wert von 4.678.688,04 EUR ergibt sich zum Stichtag 01.01.2013 aus den (Rest-)Buchwerten der jeweiligen Bilanzposition des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagevermögens wie folgt:

1.b) Sachanlagevermögen

aa) unbebaute Grundstücke	197.684,42 EUR
bb) bebaute Grundstücke	2.248.098,44 EUR
cc) Infrastrukturvermögen	2.006.338,03 EUR
dd) Bauten auf fremden Grundstücken	7,00 EUR
ee) Kulturdenkmale	1,00 EUR
ff) Maschinen, Fahrzeuge	100.841,58 EUR
gg) Betriebsvorrichtungen, BGA	53.732,08 EUR
hh) geleistete Anz., Anlagen im Bau	1.806,19 EUR

1.c) Finanzanlagevermögen

70.179,30 EUR



Grafische Darstellung der Vermögenszusammensetzung und Anteile in Prozent am Anlagevermögen

Die durchgeführten Formen der Inventarisierung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz werden je Bilanzposition im Folgenden erläutert (ausgenommen Bilanzpositionen mit 0 EUR Wert):

1.b) Sachanlagevermögen**4.608.508,74 EUR**

Das Sachanlagevermögen bildet mit 96,6% den Wesentlichen Teil des Anlagevermögens. Es ist auch wesentlicher Teil der Bilanzsumme und zum Stichtag 01.01.2013 in folgende Bilanzwerte zu gliedern:

aa) Unbebaute Grundstücke**197.684,42 EUR**

Die Gemeinde Süplingen hat im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Vielzahl an Flurstücken erfasst und entsprechend der Nutzungsart der jeweiligen Grundstücksfläche bewertet. Insgesamt sind zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 308 Grundstücksflächen inventarisiert. Die zum Stichtag 01.01.2013 bilanzierten Grundstücksflächen sind in 166 unbebaute und 29 mit Gebäuden bzw. Aufbauten bebaute Grundstücksflächen sowie 113 Grundstücksflächen der Verkehrsinfrastruktur zu unterteilen.

Alle Grundstücke wurden erfasst. Die Ergebnisse der Inventur sind dokumentiert. Im Anschluss erfolgte eine Bewertung der Grundstücke entsprechend ihrer auf Grundlage der katastermäßigen (Flurstücks-)Größe ermittelte Fläche nach Nutzungsart einzeln wie folgt:

- | | |
|--|---|
| • öffentliche Grünflächen
jedoch Sportflächen, Spielflächen
und Grundstücke mit Freibädern
sowie Kleingartenanlagen | grundsätzlich je m ² 1,50 EUR pauschal

je m ² mit 30 v.H. des Bodenrichtwertes
je m ² mit 10 v.H. des Bodenrichtwertes |
| • Agrar- bzw. Ackerflächen | je m ² und Lage der Fläche Bodenwert gemäß
Angaben des Landesamtes für Vermessung und
Geoinformation LSA |
| • Wald- und Forstflächen | je m ² 0,10 EUR pauschal |
| • Sonderflächen

jedoch Friedhofsflächen | grundsätzlich je Sonderfläche 1,00 EUR
(Gesamtheit der Fläche)
je m ² mit 10 v. H. des Bodenrichtwertes
(im Außenbereich Bodenrichtwert für Grünland) |
| • Wasserflächen | je m ² 0,10 EUR pauschal |
| • sonstige unbebaute Grundstücke | je m ² mit dem Bodenrichtwert |

Bei Flurstücken, die mehrere Nutzungsarten auswiesen, wurde die jeweilige (Flurstücks-) Teilfläche nach Nutzungsart einzeln bewertet. Die im Zuge der Inventur erkennbaren Tatbestände, die den Wert des Grundstückes mindern, sind dokumentiert und bei der Bewertung durch Wertminderung i.H.v. 20 v.H. berücksichtigt. Im Anschluss erfolgte die Zuordnung des Gesamtwerts entsprechend der mengenmäßig größten Teilfläche des Flurstücks.

Der Wert der Bilanzposition unbebauter Grundstücke bildet einen Anteil von 4,3% des Sachanlagevermögens und setzt sich gemäß Kontenzuordnungsvorschriften im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
021102	Grün- und Erholungsflächen	12.723,70 EUR
021103	Wasserflächen	11.962,54 EUR
022100	Landwirtschaftliche Flächen	131.862,04 EUR
023100	Wald und Forsten	18.948,64 EUR
028100	Sonderflächen	4.886,50 EUR
029100	Sonstige unbebaute Grundstücke	17.301,00 EUR

Die Sonderflächen der Gemeinde Süplingen setzen sich u.a aus den Friedhofsflächen sowie der Abbaufäche des verpachteten Steinbruchs zusammen. Der Wert des Kontos 029100 ergibt sich im Wesentlichen aus den inventarisierten Grundstücken in Gebieten die durch Wohn- und Gewerbebauten umgeben sind.

bb) Bebaute Grundstücke 2.248.098,44 EUR

Die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke“ enthält die Werte der Grundstücksflächen, die mit nutzungsfähigen Gebäuden und/ oder Aufbauten bebaut sind sowie die auf diesen Flächen befindlichen Gebäude bzw. Aufbauten. Der Wert dieser Bilanzposition entspricht zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 48,8% des Sachanlagevermögens und setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
031100	Grund und Boden bebauter Grundstücke	144.205,81 EUR
032100	Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	2.103.892,63 EUR

Die Grundstücke, Gebäude und Aufbauten sowie bauliche Nebenanlagen wurden vollständig vor Ort körperlich in Augenschein genommen. Die Ergebnisse der körperlichen Inventur sind einzeln dokumentiert und bilden die Grundlage der Bewertung.

Bei den Grundstücken, bei denen die Anschaffungskosten nicht vorlagen, erfolgte eine Bewertung der Grundstücksflächen auf Grundlage des Bodenrichtwertes Stand 31.12.2012. Eine Bewertung der Gebäude und Aufbauten, für die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten bzw. deren Ermittlung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum Aufwand standen, erfolgte nach dem Sachwertverfahren. Gebäude und Aufbauten ohne Restnutzungsdauer wurden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz mit ihrem Erinnerungswert i.H.v. 1,00 EUR (vergl. 5.6 BewertRL LSA) inventarisiert.

Die zum Zeitpunkt der körperlichen Inventur erfassten wertmindernden Tatbestände bei Grundstücksflächen durch u.a. Nutzungseinschränkungen wurden dokumentiert. In den Fällen erfolgte eine Wertminderung i. H. v. 20 v.H. der entsprechenden Teil-/ Fläche.

Der Bilanzwert des Kontos 032100 setzt sich zum Stichtag der Eröffnungsbilanz aus gesamt 55 inventarisierten Gebäude und Aufbauten zusammen. Davon sind zum Stichtag 32 Anlagegüter mit der Erinnerungswert i.H.v. 1,00 EUR zu bilanzieren. Wesentliche Restbuchwerte dieses Bilanzwertes (RBW <100,0TEUR) bilden folgende Anlagegüter:

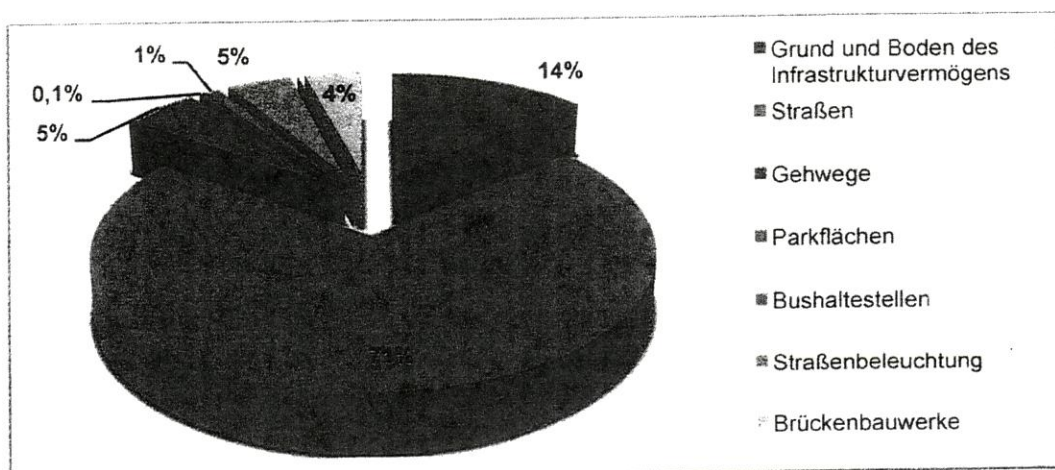
• Sporthalle Lindenplatz	1.260.051,72 EUR
• Wohnhaus Gartenstraße	181.953,73 EUR
• Kulturhaus, OT Süplingen	173.502,34 EUR
• Kegelbahn, OT Süplingen	153.436,76 EUR

cc) Infrastrukturvermögen**2.006.338,03 EUR**

Das Infrastrukturvermögen ist eines der wichtigsten Bilanzpositionen der Kommunen. Jedoch bildet der Restbuchwert des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Süplingen mit einem Anteil von 43,5% im Vergleich einen geringen Anteil am Sachanlagevermögen ab.

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen der Gemeinde Süplingen setzt sich zum Stichtag 1.1.2013 wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
041100	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	280.722,16 EUR
042100	Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	1.725.615,87 EUR
Davon:	• Straßen	1.422.004,95 EUR
	• Gehwege	107.027,65 EUR
	• Parkflächen	2.520,02 EUR
	• Bushaltestellen	23.133,24 EUR
	• Straßenbeleuchtung	90.596,51 EUR
	• Brückenbauwerke	80.333,50 EUR



Grafische Darstellung: Zusammensetzung des Infrastrukturvermögens per 01.01.2013

Der Anteil der Grundstückswerte des Infrastrukturvermögens ergibt sich aus verschiedenen einzeln erfassten Grundstücksflächen des Verkehrswesens. Verkehrsflächen im Innenbereich wurden pauschal mit einem Festwert von 1,50 €/m² bewertet. Für Verkehrsflächen im Außenbereich, sog. Wirtschaftswege und Feldwege erfolgte die Bewertung anhand des Bodenrichtwertes für Ackerland. Waldwege wurden analog zu den Waldflächen mit 0,10 € je qm bewertet.

Im Jahr 2009 wurde für die Erfassung und Wertermittlung der Straßen für alle Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Süplingen der Gesamtauftrag an die Firma GIS Dienst vergeben. Aufgrund von Abstimmungsproblemen mit der Schnittstelle und Nacherfassung der durch die Gemeindegebietsreform hinzugekommenen Gemeinden zog sich die Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens mit Unterbrechung über mehrere Jahre.

Im Jahr 2017 erfolgte eine erneute körperliche Bestandsaufnahme der 23 Straßen bzw. Straßenabschnitte sowie 37 Nebenanlagen der Gemeinde Süplingen durch die

Projektgruppe Doppik zwecks Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der vorliegenden Dokumentation. Während der körperlichen Bestandsaufnahme erkennbare Abweichungen wurden berücksichtigt und dokumentiert.

Nähere Erläuterungen zur Bewertung sowie die Dokumentation der Inventarisierung zum Stichtag der Eröffnungsbilanz sind der jeweiligen Straßenakte der Gemeinde Süplingen zu entnehmen.

Die Bewertung des abschreibungspflichtigen Infrastrukturvermögens erfolgte auf Grundlage der Herstellungskosten. Lagen diese nicht bzw. nicht vollständig vor, erfolgte eine Inventarisierung unter Berücksichtigung der ortsüblichen Herstellungskosten vergleichbarer Straßenklassen.

Zur Ermittlung des Restbuchwertes des jeweiligen Straßenaufbauteils zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurde neben dem Baujahr auch der Zustand berücksichtigt. Straßen bzw. baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens ohne Restnutzungsdauer wurden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz mit ihrem Erinnerungswert i.H.v. 1,00 EUR (vergl. auch 5.5 BewertRL LSA) inventarisiert.

Der Wert der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens setzt sich im Wesentlichen aus den Restbuchwerten der folgenden Straßenbauwerke zusammen (RBW >100 TEUR):

• Grundweg OT Süplingen	108.042,85 EUR
• Hilgesdorfer Straße OT Süplingen	102.765,16 EUR
• Salchauer Straße OT Süplingen	113.644,21 EUR
• Heimberg OT Süplingen	103.778,20 EUR

dd) Bauten auf fremden Grund und Boden

7,00 EUR

Dieser Bilanzwert ergibt sich aus den einzelnen bilanziellen Erinnerungswerten folgender Gebäude und Aufbauten auf Grund- und Boden, der sich im wirtschaftlichen Eigentum Dritter befindet:

• Schuppen ehemalg FFW OT Süplingen	1,00 EUR
• Kassenhäuschen Sportplatz	1,00 EUR
• Grill (gemauert) Sportplatz	1,00 EUR
• Schuppen Sportplatz	1,00 EUR
• Fertiggarage Sportplatz	1,00 EUR
• Stahlsicherheitsumrandung Sportplatz	1,00 EUR
• Einfriedung Sportplatz	1,00 EUR

ee) Kunstgegenstände, Baudenkmale

1,00 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet das Kriegerdenkmal in der Dorfstraße OT Bodendorf. Das Denkmal wurde mit dem Erinnerungswert i.H.v. 1,00 EUR gemäß 5.7 BewertRL LSA bewertet.

ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**100.841,58 EUR**

Diese Bilanzposition bildet einen Anteil von 2,2% des Sachanlagevermögens der Eröffnungsbilanz ab und setzt sich im Wesentlichen aus den Restbuchwerten folgender Vermögenswerte zusammen:

- | | |
|---|---------------|
| • Traktor Kioto mit Schiebeschild (BK-A 5982) | 27.746,66 EUR |
| • FFW LF 10/6 (OK-LF 10) | 37.345,77 EUR |
| • MTW Ford Transit (BK-FS 1120) | 24.643,66 EUR |

Inventarisierungspflichtige Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

gg) Betriebsvorrichtungen, BGA, Nutzpflanzen und Nutztiere**53.732,08 EUR**

Das bewegliche Anlagenvermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ab einem Anschaffungswert im Einzelnen von über 150,00 EUR netto wurde in allen Einrichtungen der Gemeinde im Zeitraum 2012 bis 2013 vollständig erfasst und auf Zähllisten vermerkt.

Entsprechend der Regelungen des § 53 Abs. 7 GemHVO Doppik (vergl. § 53 Abs. 7 KVG) wurde auf die Bewertung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 3.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet. Der Gemeinderat der Gemeinde Süplingen hat sich mit Beschlussfassung auf seiner Sitzung am 16.02.2013 (Vorlage Nr. 03/13) dieser Empfehlung des Landes Sachsen-Anhalts angeschlossen.

Die zu bilanzierenden beweglichen Vermögensgegenstände sind durch Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, sofern diese nicht vorlagen bzw. nicht auskömmlich zur Verfügung standen, durch Heranziehung eines Vergleichswertes, und durch Abzug des bis zum Stichtag ermittelten Werteverzehrs, mit seinem jeweiligen Restbuchwert einzeln inventarisiert. Das angewandte Bewertungsverfahren ist der Dokumentation des jeweiligen Vermögensgegenstandes zu entnehmen.

Wesentlich setzt sich der Bilanzwert zum Stichtag per 01.01.2013 aus den folgenden Vermögensgegenständen zusammen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| • Sportboden - Zweifeldsporthalle | 36.632,47 EUR |
| • Trennvorhang - Zweifeldsporthalle | 11.366,09 EUR |

hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**1.806,19 EUR**

Geleistete Anzahlungen sind die Zahlungen die geleistet wurden, um das Eigentum an einem Gegenstand zu erwerben, wobei der Gegenstand sich noch nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune befindet (z.B. Spezialfahrzeuge). Anlagen im Bau sind Gegenstände des Anlagevermögens, die sich zum Bilanzstichtag noch im Prozess der Fertigstellung/ Herstellung befinden, jedoch noch keine eigenständige Nutzungsfähigkeit erlangt haben.

Der unter dieser Position ausgewiesene Eröffnungsbilanzwert der Gemeinde Süplingen ergibt sich aus der Erweiterungsbaumaßnahme der Kindertagesstätte „Wirbelwind“.

1.c) Finanzanlagen**70.179,30 EUR**

Die Gemeinde Süplingen unterhält insgesamt 586 Stück ehemalige EVM-Aktien (entspricht 138 KOWISA-Punkte) und hat diese an die KOWISA AG zur Verwaltung abgetreten. Der Kaufpreis für diese Aktien wurde auf 119,76 EUR festgelegt und für die Bewertung herangezogen

Weitere Informationen sind der Dokumentation zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (siehe Akte Eröffnungsbilanz Gemeinde Süplingen unter „Finanzanlagen“) zu entnehmen.

2. Das Umlaufvermögen

Ein weiterer Bestandteil des Vermögens(-kapitals) der Aktiva besteht aus dem Umlaufvermögen. Das kommunale Umlaufvermögen setzt sich aus dem Bestand an Vorräten, den Forderungen gegenüber Dritten und dem Bestand an liquiden Mitteln zusammen. Das Umlaufvermögen der Gemeinde Süplingen i.H.v. 164.840,56 EUR und einem Anteil von (nur) 3,4% an der Eröffnungsbilanzsumme besteht zum Stichtag aus:

2.b) Öffentlich-rechtliche Forderungen**2.321,66 EUR**

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen sind die Forderungen auszuweisen, die sich aus der Festsetzung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Beiträgen (für Straßenausbau, Kanalanschluss, Erschließung) und Steuern ergeben.

Der in der Bilanz ausgewiesene Wert an öffentlich-rechtlichen Forderung (1,4% des Umlaufvermögens) ergibt sich aus dem Vorjahr bzw. den Vorjahren ergebnen Forderungswert aus sog. kamerale Einnahmereste, die um die vorzunehmenden Wertberichtigungen gemäß Richtlinie der Bewertung und Berichtigung von Forderungen zu mindern sind. Der in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen ausgewiesene Wert der öffentlich-rechtlichen Forderungen entspricht dem Tatsächlichkeitswert (vergl. § 104b GO bzw. § 114 KVG) und ist gemäß Kontenzuordnungsvorschriften wie folgt abzubilden:

Konto	Bezeichnung	Betrag
öffentlich rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		
161100	öffentlich rechtl. Forderungen	189,99 EUR
161110	öffentlich rechtl. Forderungen (brutto)	115,27 EUR
161118	Wertberichtigungen auf öffentlich rechtliche Forderungen	-6,68 EUR
161120	öffentlich rechtl. Forderungen (brutto) - Beitragsforderung	81,40 EUR
161128	Wertberichtigungen auf öffentlich rechtliche Forderungen	-6,68 EUR
sonstige öffentlich rechtliche Forderungen		
169100	sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	2.131,67 EUR
169110	sonstige öffentlich rechtliche Forderungen - Steuern	1.161,37 EUR
169118	Wertberichtigungen auf sonstige öffentl.-rechtliche Forderungen	-94,70 EUR
169130	sonstige öffentlich rechtliche Forderungen - Nebenforderung	75,00 EUR
169138	Wertberichtigungen auf sonstige öffentl.-rechtliche Forderungen	-10,00 EUR

2.c) Privatrechtliche Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände 5.698,36 EUR

Privatrechtliche Forderungen sind die Forderungen, die aus einem privatrechtlichen Verhältnis abzuleiten und gegenüber Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses aus einer in Anspruch genommenen Leistung entstehen. Hierzu zählen u. a. Forderungen aus Miet- und Pachtverhältnisse sowie privatrechtliche Nutzungsentgelte und Gebühren. Sonstige Vermögensgegenstände sind die Werte, die sich aus Ansprüchen gegenüber Dritten ergeben, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet werden können

Bei dem in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen ausgewiesene Bilanzwert der privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (anteilig 3,5% des Umlaufvermögens) handelt es sich um den Tatsächlichkeitswert gemäß § 104b GO bzw. § 114 KVG. Auch hier wurden Wertberichtigungen der aus dem Vorjahr bzw. Vorvorjahren ergebenden Forderungen (sog. kamerale Einnahmereste) gemäß Richtlinie der Bewertung und Berichtigung von Forderungen vorgenommen.

Die privatrechtlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind gemäß Kontenzuordnungsvorschriften wie folgt zu bilanzieren:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung		
171100	privatrechtliche Forderungen	0,00 EUR
171110	privatrechtliche Forderungen (brutto)	0,00 EUR
171118	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 EUR
sonstige privatrechtliche Forderungen		
172100	sonstige privatrechtliche Forderungen	5.698,36 EUR
172110	sonstige privatrechtliche Forderungen (brutto)	5.685,96 EUR
172118	Wertberichtigungen auf sonst. privatrechtliche Forderungen	0,00 EUR
172130	sonstige privatrechtliche Forderungen (Nebenforderungen)	12,40 EUR
172138	Wertberichtigungen sonst. privatr. Forderungen (Nebenforderung)	0,00 EUR

2.d) Liquide Mittel 156.820,54 EUR

Die liquiden Mittel sind die Bestände an Buch- und Bargeld, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune befinden. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen setzen sich die Bestände an liquiden Mitteln wie folgt zusammen:

• Commerzbank (HK)	46.467,15 EUR
• Commerzbank (Festgeld)	35,60 EUR
• KSK Börde (HK)	27.208,98 EUR
• Deutsche Kreditbank Berlin (HKf)	83.108,81 EUR

Bestätigungen über die Bestände an liquiden Mitteln per 31.12.2012 der/des Kreditinstitute/s liegt/en liegen vor. Weitere Einlagen bzw. Bestände an liquiden Mitteln waren zum Stichtag der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen nicht zu inventarisieren.

III.B) Die Passiva der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen

Auf der Passivseite, auch als Mittelherkunftsseite der Bilanz bezeichnet, ist das Fremd- und Eigenkapital auszuweisen. Das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen dem Wert des Vermögens(-kapital) und des Fremdkapitals. Im Folgenden wird die Zusammensetzung der Passivseite der Eröffnungsbilanz per 01.01.2013 der Gemeinde Süplingen erläutert:

1.) Eigenkapital

1.191.473,52 EUR

Aus der Erstinventarisierung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz, ist das Eigenkapital aus der Summe des Vermögens abzüglich der Summe aus Rückstellungen, Sonderposten, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu berechnen.

Die Gemeinde Süplingen weist zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ein Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme i.H.v. 24,6% aus. Es bleibt abzuwarten, in welcher Form die Höhe des Eigenkapitals über die Jahre der Haushaltsbewirtschaftung in den folgenden Jahresabschlüssen Veränderungen unterliegen wird.

2.) Sonderposten

2.035.425,93 EUR

Auf der Passivseite der Bilanz sind unter Sonderposten erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse sowie Beiträge und Schenkungen Dritter zu bilanzieren, wenn diese für aktivierungspflichtige Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Der in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen ausgewiesene Wert des Sonderpostens beträgt 42,0% der Bilanzsumme und setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
231100	Sonderposten aus Zuwendungen	1.459.057,05 EUR
231101	Sonderposten aus Zuwendungen - Invest.-Pauschale	528.929,10 EUR
232100	Sonderposten aus Beiträgen	47.439,78 EUR
239100	Sonstige Sonderposten	0,00 EUR

Die Werte der Sonderposten aus Zuwendungen (Konto 231100) ergeben sich aus passivierungspflichtigen Geldmitteln, die für die Herstellung neu geschaffener Anlagegüter (Gebäude sowie Aufbauten des Infrastrukturvermögens) zu verwenden waren.

In der Bilanz sind auf dem Konto 231101 in Vorjahren erhaltenen Investitionspauschalen passiviert. Die Berechnung des Restbuchwertes erfolgte unter Anwendung des vereinfachten Inventarisierungsverfahrens gemäß Schreiben MI LSA vom 20.12.2013.

Der Wert des Sonderpostens aus Beiträgen (Konto 232100) ergibt sich aus Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen, die im Zuge des neu gebauten Infrastrukturvermögens berechnet wurden.

Der Wert des sonstigen Sonderpostens (Konto 239100) ergibt sich aus Beteiligungen Dritter an den Herstellungskosten von Neubaumaßnahmen bzw. Schenkungen sowie aus Erlösen von Veräußerungen des Separationsvermögens.

Die gebildeten Sonderposten sind einzeln inventarisiert und lösen sich ertragswirksam in Verbindung mit dem jeweils abschreibungspflichtigen Vermögensgegenstand auf. Die Dokumentation der jeweiligen Inventarisierung ist aus der jeweiligen Anlageakte (Gebäude- oder Straßenakte) ersichtlich.

3.) Rückstellungen**739.581,00 EUR**

Passivierungspflichtige Rückstellungen sind dem Fremdkapital zuzuordnen, da sie auf Vorgängen beruhen, die zu einem späteren Zeitpunkt (in den folgenden Haushaltsjahren/ Rechnungsperioden) zu Zahlungsverpflichtungen führen, jedoch in der Höhe und/ oder Zeitpunkt noch nicht konkret definierbar sind (sog. *Quasiverbindlichkeiten*).

Die Gemeinde Süplingen hat zum Stichtag der Eröffnungsbilanz Rückstellungen (15,3% der Bilanzsumme) für folgende ungewisse Zahlungsverbindlichkeiten zu passivieren:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
282101	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen Finanzausgleich und Steuerrückerstattungen (VG-Umlage)	272.466,00 EUR
282102	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen Finanzausgleich und Steuerrückerstattungen (Kreisumlage)	447.115,00 EUR
289100	für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	20.000,00 EUR

Die Bilanzwerte der Konten 282101 und 282102 ergeben sich aus in den Folgejahren 2013 und 2014 zu leistenden Zahlungen an Kreisumlage sowie aus der im Jahr 2013 zu leistende Verbandsgemeindeumlage, die im Zeitraum bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz Aufwand darstellen und als Rückstellungen passivierungspflichtig sind.

Darüber hinaus sind Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz stehen, zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bilanziert.

Eine Passivierung der Rückstellungen erfolgte nach dem Bruttoprinzip. Der Dokumentation ist das jeweilige Inventarisierungsverfahren zu entnehmen (siehe Akte Eröffnungsbilanz Gemeinde Süplingen, hier Inventarisierung „Rückstellungen“).

4.) Verbindlichkeiten**834.049,80 EUR**

Die Gemeinde Süplingen hat in der Eröffnungsbilanz Verbindlichkeiten mit einem Anteil i.H.v. (nur) 17,9% der Bilanzsumme auszuweisen. Diese setzen sich zum Stichtag der wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
321730	Kreditinstitut	834.049,80 EUR
351100	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	0,00 EUR
379400	sonstige Verbindlichkeiten	31.363,62 EUR

Die Bestätigungen der Kreditinstitute über die Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen per 31.12.2012 liegen vor.

Die Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung ergibt sich aus Zinszahlungspflichten, die per 31.12. des Vorjahres fällig waren aber erst im Folgejahr per Lastschriftverfahren gebucht wurden (sog. kamerale Ausgabereste). Die Ausbuchung erfolgte im Folgehaushaltsjahr und ist im Jahresabschluss 2013 ersichtlich.

Der Wert des Verbindlichkeitskontos 379800 setzt sich aus Gewährleistungseinbehalten und Verkaufserlösen ungeklärter Eigentumsverhältnisse (ehem. Verwahrkoten Separation) zusammen.

5.) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

11.634,73 EUR

Unter einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP), sind erhaltene Zahlungen für in zukünftigen Haushaltsjahren (Rechnungsperiode = Kalenderjahr) entstehende Erträge auszuweisen.

Der in der Eröffnungsbilanz zu passivierende RAP setzen sich aus in Vorjahren erhaltenen Einzahlungen aus Grabnutzungsgebühren zusammen (Konto 391100).

Zur Wertermittlung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) per 01.01.2013 aus Grabnutzungsgebühren, wurde das Vergleichswertverfahren unter Anwendung der Durchschnittswertmethode (analog Runderlass v. 02.10.12) angewendet. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Fallzahlen (Anzahl Grabnutzungsverträge der Gemeinde Süplingen) über den Zeitraum 2008 bis einschließlich 2012 (5 Jahre), wurden Durchschnittswerte ermittelt, die als Grundlage der Wertermittlung des pRAP dienen. Die konkrete Berechnung ist der Inventarisierungsakte zu entnehmen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind über die folgenden Haushaltsjahre ertragswirksam aufzulösen.

IV. Bilanzanalyse und Bilanzkennzahlen

Die Bilanz dokumentiert die tatsächliche Vermögenlage der Kommune zum jeweiligen Stichtag; erstmalig zum Zeitpunkt der Ersterstellung der Eröffnungsbilanz. In den jährlich zu erstellenden Jahresabschlüssen ist neben der Vermögenlage auch die Ertrags- und Finanzlage zu dokumentieren.

Neben der Dokumentationspflicht dient die Bilanz als Grundlage einer Steuerung. Dies bedingt eine Bilanzanalyse mit dem Zweck, die derzeitige wirtschaftliche Situation zu erkennen und daraus wirtschaftliche Entwicklungen abzuleiten.

Bilanzkennzahlen dienen einer vereinfachten Darstellung der Ist-Situation. In übersichtlicher Form werden Potenziale der Steuerung aufgezeigt, um zielorientierte Maßnahmen einzuleiten. Im Anschluss sind die gewünschten (Aus-)Wirkungen zu kontrollieren, das sog. Controlling.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen weist folgende erste Bilanzkennzahlen aus:

Bezeichnung	Berechnung	Ist-Zahl
Eigenkapitalquote I	$(EK / \text{Bilanzsumme})$	24,6%
Eigenkapitalquote II	$(EK + \text{Sopo} / \text{Bilanzsumme})$	66,6%
Eigenkapitalrentabilität	$(\text{Jahresergebnis ER} / EK)$	entfällt
Anlagedeckungsgrad I	$(EK / \text{Anlagevermögen})$	25,5%
Anlagedeckungsgrad I.I	$(EK + \text{Sopo} / \text{Anlagevermögen})$	69,0%
Anlagedeckungsgrad II	$(EK + \text{langf. Vbk} / \text{Anlagevermögen})$	43,3%
Anlagedeckungsgrad II.I	$(EK + \text{Sopo} + \text{langf. Vbk} / \text{Anlagevermögen})$	86,8%
Verschuldungsgrad I	$(\text{Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme})$	17,9%
Verschuldungsgrad II	$(\text{Verbindlichk.} + \text{Rückstellungen} / \text{Bilanzsumme})$	33,1%
Umlaufintensität I	$(\text{Umlaufvermögen} + \text{aRap} / \text{Anlagevermögen})$	3,5%
Liquiditätsgrad I	$(\text{Liquide Mittel} / \text{Summe kurzfr. Verbindlichkeiten})$	500,0%
Liquiditätsgrad I.I	$(\text{Liquide Mittel} - \text{Liquiditätskredit} / \text{Summe kurzfr. Vbk})$	500,0%
Liquiditätsgrad II	$(\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen} / \text{Summe kurzfr. Vbk})$	525,6%
Liquiditätsgrad II.I	$(\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen} - \text{Liquikredit} / \text{kurzfr. Vbk})$	525,6%
Liquiditätsgrad III	$(\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen} / \text{kurzfr. Vbk} + \text{Rückstellungen})$	21,4%
Liquiditätsgrad III.I	$(\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen} - \text{Luiqikredit} / \text{kurzfr. Vbk} + \text{Rückstellungen})$	21,4%

V. Hinweise, Anmerkungen

Alle zum Zeitpunkt der Inventarisierung erlangten Erkenntnisse, die auf die vorzunehmende Bewertung Einfluss haben, sind berücksichtigt. Neben der in der Eröffnungsbilanz dargestellten Vermögenslage liegen keine Erkenntnisse bzw. Sachverhalte vor, aus denen sich Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde Süplingen ergeben oder auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage einen Einfluss haben könnten.

Während des Haushaltsjahres 2012 waren in der Gemeinde Süplingen durchschnittlich drei Gemeindearbeiter und eine Reinigungskraft (3,050 VBE tariflich Beschäftigte) überwiegend im Bereich des Bauhofs eingesetzt und mit verschiedenen Aufgaben im Bereich der öffentlichen Einrichtungen beauftragt.

VI. Zusammenfassung und Auswertung

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz entspricht den kommunalrechtlichen Vorschriften (vergl. § 46 GemHVO Doppik bzw. KomHVO). Die Eröffnungsbilanz und die Anlagen vermitteln zum Bilanzstichtag 01.01.2013 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde Süplingen. Eine ggf. erforderliche Anpassung einzelner Werte der Eröffnungsbilanz erfolgt gemäß § 104b Abs. 7 GO bzw. § 114 Abs. 7 KVG i. V. m. § 54 GemHVO Doppik bzw. KomHVO in einem der folgenden Jahresabschlüsse.

Das Vermögen der Gemeinde Süplingen setzt sich zum Stichtag der Eröffnungsbilanz im Wesentlichen aus dem Anlagevermögen (96,6% der Bilanzsumme) bei einer Eigenkapitalquote i.H.v. 24,6% der Bilanzsumme zusammen.

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Süplingen ist zum Stichtag der Eröffnungsbilanz mit einem Anteil von 17,9% als auskömmlich zu bezeichnen; jedoch unter Berücksichtigung der Rückstellungen mit 15,3% als kritisch zu betrachten. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind nicht zu passivieren.

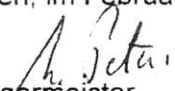
In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen ist ein Bestand an liquiden Mitteln mit einem Anteil i.H.v. 3,2% der Bilanzsumme auszuweisen der im Hinblick auf Zahlungspflichten in künftigen Haushaltsjahren aus kurzfristigen Verbindlichkeiten (insbesondere aus Rückstellungen) auf eine angespannte Situation hinweisen.

Der Teil des Anlagevermögens ist durch Mittel Dritter finanziert. Der Anteil der Sonderposten am Anlagevermögen beträgt derzeit 43,5% und ist als auskömmlich zu werten. Ein geringerer Teil des Anlagevermögens ist durch Investitionskredite refinanziert (17,8%). Der Eigenkapitalanteil am Anlagevermögen beträgt 25,5%.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird nach Prüfung und Testierung der Eröffnungsbilanz erstellt.

Die Gemeinde Süplingen wurde mit Wirkung 01. Januar 2014 in die Stadt Haldensleben eingemeindet und ist ab dem Jahr 2014 nicht mehr Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Flechtingen.

Süplingen, im Februar 2018


Der Bürgermeister
Herbert Peters